

Wochenblatt für den Kreis Tecklenburg.

Dieses Blatt erscheint jeden Samstag, Preis halbjährlich 75 Pf. durch die Post bezogen 80 Pf.



Inserate werden zu dem billigen Preise von 10 Pf. für die gespalt. Zeile oder deren Raum berechnet.

Redaction, Druck und Verlag von J. Pokorny.

N. 3.

Ibbenbüren, den 20. Januar.

1883.

Amtliche Bekanntmachungen.

Wolff'sche Glashütte zu Ibbenbüren.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die königliche Regierung dem Fabrikanten Friedrich Wolff zu Ibbenbüren unterm 7. beziehungsweise 8. d. Mts. No. 138 l. D. die Genehmigung zur Anlage einer Glashütte sowie zur Aufstellung und Inbetriebsetzung eines Dampfkessels in der Feldmark Ibbenbüren erteilt hat.

Beide Anlagen werden bereits in nächster Zeit in Betrieb gesetzt werden.

Tecklenburg, den 16. Januar 1883.

Der königliche Landrath.

Katholische Hauscollekte

zu Gunsten des Restaurations- und Erweiterungs-Baues der abgebrannten Kirche und Pfarre zu Epe.

Bezugnehmend auf die in einer der nächsten Nummern des Amtsblatts erscheinende Bekanntmachung der königlichen Regierung veranlasse ich diejenigen Herren Amtmänner denen noch besondere Kreisblattnotizen zugehen werden, mir den Ertrag der Kollekte bis zum 10. Januar 1884 mitzutheilen.

Tecklenburg, den 12. Januar 1883.

Der königliche Landrath.

Termin

zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welche ihrer Militärpflicht durch einjährig-freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im §. 90 der Wehrordnung vom 28. September 1875 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird am 23. und 24. Februar d. Js. hier stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der Deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den §. 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblatts für das Deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung. — (Beilage zum Amtsblatt Nr. 26 vom 24. Juni 1876.)

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihren Gesuchen anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original

- ein Geburts-Zeugniß;
- ein Einwilligung-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren

Bereitswilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;

- ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Ordnung oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;

- etwaige Schulzeugnisse, sowie

- einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf

beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum 1. Februar 1883 bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben.

Die nach dem 1. Februar 1883 eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungsbezirk Arnberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militärdienste anzumelden.

Münster, den 4. Januar 1883.

Prüfungs-Commission
für Einjährig-Freiwillige.

Die Bestrafung der Schulversäumnisse.

Der Entwurf eines Gesetzes betr. die Behandlung der Schulversäumnisse, ist dem Herrenhause vorgelegt worden. Nach demselben haben Eltern und deren gesetzliche Vertreter, sowie diejenigen Personen, deren Obhut schulpflichtige Kinder unterstellt sind, insbesondere Dienst-, Lehr- und Arbeitsherren dafür Sorge zu tragen, daß die zum Besuch der Volksschule verpflichteten Kinder die Schulkunden regelmäßig besuchen, eventuell sind die genannten Persönlichkeiten durch Zwangsmittel zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten. Die Zwangsmittel, welche auf Ersuchen der Ortschulbehörde von der Ortspolizeibehörde angeordnet, bezw. festgesetzt werden, bestehen in Geldstrafe, die für die auf einen Tag treffende Schulversäumnis nicht eine Mark übersteigen darf und in Haft umgewandelt werden kann. Die Haft soll höchstens drei Tage betragen, statt derselben kann aber auch Arbeitsstrafe, d. h. die Verpflichtung zu öffentlichen Arbeiten, angeordnet werden. Die hier der Ortspolizeibehörde beigelegte Befugniß kann aber in Stadtgemeinden, sowie in Gemeinden, wo die örtliche Polizeiverwaltung durch eine Staatsbehörde oder von einem besonderen Staatsbeamten geführt wird, durch den Kultusminister in Gemeinschaft mit dem Minister des Innern der Ortsschulbehörde oder einem Mitglied derselben übertragen werden. Gegen die Strafandrohung soll ein Rechtsmittel nicht statthaft sein, gegen die Strafverfügung kann binnen einer Woche Beschwerde eingelegt werden, über welche die der Ortspolizeibehörde vorgesetzte Behörde, bezw. in Stadtkreisen der erste Bürgermeister, in den übrigen Gemeinden die Schul-

aufsichtsbehörde endgiltig entscheidet. Der höheren Schulbehörde steht das Recht zu, die Ermäßigung, Niederschlagung oder Erstattung der als Zwangsmittel festgesetzten Strafen anzuordnen. Die Geldstrafen fließen denjenigen Verbänden zu, welchen die Unterhaltung der Schule obliegt. Der Entwurf, der am 1. October 1883 in Kraft treten soll, bestimmt ferner, daß unbeschadet des Zwangsverfahrens die säumigen Kinder durch geeignete Voten zur Schule abgeholt werden können.

Das Gesetz ist ein Correlat zu dem Prinzip der durch Gesetz und Verfassung in Preußen eingeführten allgemeinen Schulpflicht, welches ohne Zwang nicht durchführbar ist. Die Befugniß zu Zwangsmitteln ist bereits durch das allgemeine Landrecht anerkannt; aber es hat bisher an einer allgemeinen Bestimmung darüber gefehlt, in welchem Umfange und in welcher Weise zur Erzielung eines regelmäßigen Schulbesuchs Zwang geübt werden darf; nur in einzelnen Provinzen bestehen hierüber nähere gesetzliche Anordnungen, deren überaus große Mannigfaltigkeit aber nur zu geringem Theile in der Verschiedenheit der provincialen Verhältnisse ausreichende Begründung findet.

Namentlich aber macht der Umstand, daß eine große Anzahl der bestehenden Strafsätze nicht mehr in einem angemessenen Verhältniß den Vermögensverhältnissen steht, welche die Eltern bei Zurückhaltung der Kinder von der Schule durch Ausnutzung der Arbeitskraft derselben erzielen können, den zur Herbeiführung eines geordneten Schulbesuchs geübten Zwang vielfach unwirksam.

Hierin liegen zwingende Gründe sowohl für eine anderweitige allgemeine und wirksame gesetzliche Regelung und Begrenzung der Zwangs- und Strafbefugnisse gegen säumige Eltern, wie auch für die Nothwendigkeit, feste allgemeine gültige Normen zu schaffen für das Verfahren, in welchem der gesetzlich zugelassene Zwang zur Anwendung zu bringen ist. In der Natur der Sache liegt es, daß die Strafverfolgung sich nicht in den Formen der Strafproceßordnung bewegt, sondern daß hierbei das Executivstrafensystem zur alleinigen Geltung gebracht wird. Ein regelmäßiger Schulbesuch wird, wie die Erfahrung lehrt, am besten eben durch eine rasche, von vorheriger Verwarnung sich in einfachen Formen abspielende Bestrafung der säumigen Eltern, nicht durch ein regelrechtes richterliches Verfahren, bei welchem eine weitläufige Beweisaufnahme stattfindet, zu erzielen sein.

Indem der Entwurf sich auf diesen Standpunkt stellt, wird er unzweifelhaft dem Bedürfnis genügen, das Princip der allgemeinen Schulpflicht wirksamer zur Durchführung zu bringen und vor Umgehungen zu sichern.

Wochen-Rundschau.

An Abwechslung hat es den in Berlin versammelten Parlamentariern in letzter Woche nicht gefehlt, aber trotz der Wichtigkeit der Verwaltungsreformvorlagen, über welche eine zweitägige und doch zu kurze, weil nicht genügend klärende Generaldebatte stattgefunden hat, waren es doch die Nothstands-Vorlagen, die dem Reichstage wie dem Landtag von Seiten der Regierung wie von privater Seite zugegangen waren, welche die Herren am lebhaftesten interessirten. Der Kaiser hat mit seiner Gabe und noch mehr durch die Art der Gabe Fluß in die Angelegenheit

gebracht, und es ist nur zu hoffen, daß sich die Privatwohlthätigkeit durch die officielle nicht abhalten lassen wird, ihre Thätigkeit fortzusetzen, die sie bisher in höchst anerkennenswerther Weise für die Nothleidenden betätigt.

Im Ausland sind verschiedene wichtige Dinge passiert. Da hat zunächst der Prinz Napoleon (Neffe des Kaisers Napoleon III.) geglaubt, das Dahinscheiden Gambettas sei die beste Gelegenheit, sich dem Volke und der Welt in Erinnerung zu bringen. Er ließ ein Manifest anleben, in welchem er dem bestehenden Regiment alle möglichen Vorwürfe macht, dagegen für sich die Napoleonische Erbschaft in Anspruch nimmt. Die Regierung trat energisch ein, ließ den Prinzen verhaften, und der Antrag eines Kammermitgliedes, allen Mitgliedern der ehemaligen Herrscherfamilie Frankreichs den Aufenthalt in Frankreich zu untersagen, wurde mit bedeutender Stimmenmehrheit angenommen.

England hat der Welt durch seine neueste Circularnote zu denken aufgegeben. Denn eine Einladung zu Schritten, die zur Regulierung der ägyptischen Angelegenheit gethan werden sollen enthält die Note nicht; sie besagt nur, was nach englischen Begriffen am nützlichsten wäre. Uebrigens hat England, wie die zahlreichen bösen Vorkommnisse beweisen, in Irland noch einen sehr schlimmen Stand.

In der Sonnabend-Sitzung des Reichstags machte der Präsident zunächst Mittheilung über die Audienz, welche das Präsidium unmittelbar vorher beim Kaiser gehabt hatte, um den Dank des Hauses für die aus dem Dispositionsfonds gespendeten 600,000 M. auszusprechen. Der Präsident gab an, den Kaiser habe die Dankagung erfreut und huldreich entgegengenommen, insbesondere habe ihn die Einmüthigkeit des Reichstags bei dieser Gelegenheit befriedigt; daraus entnehme er, daß der Beschluß ebenso gemeint sei, wie seine Bewilligung, nämlich als eine Sache des Herzens. Der Reichstag habe ihm die Dispositionssumme gewährt und damit werde jedes Jahr mancherlei Noth abgeholfen, das sei ihm jedes Mal eine Genugthuung. Auch lasse der Kaiser dem Hause bestens danken. — Am Donnerstag, 28. Januar machte der Präsident ferner noch Mittheilung von der Einsegnung von Gaben aus Amerika, die seitens des betreffenden Comitees gestern (30,000 M. und 18,000 M.) zur Abhilfe der Noth für die durch die Ueberschwemmungen der Rheinlande Heimgesuchten an ihn eingegangen sind und den Beweis liefern, daß den Deutschen im Auslande die Liebe zur Heimath nicht verloren gegangen ist.

Am Sonntag, den 14. Januar ist im königlichen Schlosse das Krönungs- und Ordensfest in der bisher üblichen Weise begangen worden. Außer den neu decorirten Personen hatte sich auch ein Theil der hier Anwesenden, seit dem vorigen Ordensfeste ernannten Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen eingefunden, so daß die Gesamtzahl der Erschienenen über 700 betrug, während die Zahl der ersteren sich auf reichlich 200 belief. Nachdem in Gegenwart des Kronprinzen und der königlichen Prinzen die neu ernannten Ordensritter und Inhaber proklamirt worden, fand im Rittersaale, wo inzwischen Se. Majestät der Kaiser mit dem ganzen Hofstaat eingetroffen war, die Vorstellung der neu decorirten statt. Alsdann begab sich der Kaiser, der Kronprinz und die königlichen Prinzen, denen sich nimmehr auch die Kronprinzessin und königlichen Prinzessinnen angeschlossen hatten, sowie sämtliche neu ernannte Ritter und Inhaber nach der Schloßkapelle, wo der Ober-Hofprediger Dr. Kögel die Festpredigt hielt. Nach Beendigung des Gottesdienstes fand im Weißen Saale, in der Bildergalerie und den angrenzenden Gemächern die Festtafel statt, bei welcher Se. Majestät der Kaiser den Toast auf das Wohl der neuen Ritter ausbrachte. Nach Aufhebung der Tafel nahm der Kaiser, welcher dem ganzen Verlauf der Feier in großer Rüstigkeit, meistentheils stehend, beigewohnt hatte, noch die Cour der eingeladenen Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen entgegen. — Ihre Majestät die Kaiserin hatte mit Rücksicht auf die damit verbundenen Anstrengungen auf die Theilnahme an der Feier verzichtet müssen.

— Zur silbernen Hochzeit des Kronprinzlichen Paars trifft, wie jetzt erst bekannt wird, auch das österreichische Kronprinzenpaar aus Prag hier ein.

London, 14. Jan. Die Herzogin von Connaught ist gestern Mittag von einem Sohne entbunden worden. Die Herzogin ist bekanntlich eine geborene Prinzessin Louise Margarethe von Preußen, dritte Tochter des Prinzen Friedrich Karl, geboren am 25. Juli 1860, vermählt zu Windsor am 13. März 1879 mit dem Prinzen Arthur, Herzog von Connaught, dem dritten Sohne der Königin Victoria, geboren am 1. Mai 1850.

Münster. Zum Oberpräsidenten von Westfalen ist, wie aus Berlin gemeldet wird, der bisherige Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Düsseldorf, Herr v. Hagemeister, ernannt worden.

Vermischtes.

Jobbenbüren, 19. Jan. Betreffs Schluß der Jagd erläßt die königl. Regierung folgende Bekanntmachung: Unter Bezugnahme auf den §. 2 des Gesetzes vom 26. Februar 1870, betreffend die Schonzeiten des Wildes, wird hiermit der Anfang der Schonzeit für die im §. 1 unter Position 12 aufgeführten Wildarten: Auer-, Birk- und Fasanen-Gemmen, Haselwild, Wachteln und Hasen auf den 20. Januar d. Js. festgesetzt, so daß nach Ablauf des 20. Januar 1883 die Jagd auf die genannten Wildarten nicht mehr ausgeübt werden darf.

— Ueber den Begriff, welchen die Gewerbeordnung mit der Bezeichnung Schauspiel-Unternehmen verbindet, scheint vielfach Unklarheit zu herrschen, indem man annimmt, daß die Erhebung eines kleinen Eintrittsgeldes zur Deckung der Unkosten bei von Privatleuten veranstalteten Theateraufführungen nicht als unbefugter Gewerbebetrieb anzusehen ist. Es ist daher wohl angebracht, an ein Erkenntniß des Stadtgerichts zu Berlin aus dem Jahre 1878 zu erinnern. Der Vorstand eines Berliner gesellschaftlichen Vereins hatte eine Theater-Vorstellung veranstaltet, zu welcher beliebigen Personen, welche nicht Mitglieder des Vereins waren, der Zutritt gegen Lösung von Billets für je 50 Pf. gestattet wurde; an die Vorstellung schloß sich programmäßig noch ein Tanzvergnügen. — Die deshalb Angeklagten waren, wie sich aus der Gerichtsverhandlung ergab, offenbar der Meinung, daß sie sich dadurch des gewerbmäßigen Theaterbetriebes ohne Konzession nicht schuldig gemacht hätten. Das Stadtgericht erkannte jedoch gegen den Vorsitzenden des Vereins, daß solches dennoch der Fall gewesen sei, denn er habe Eintrittsscheine verkaufen lassen, damit ihr Erlös zu Zwecken des Vereins verwandt werde und den Mitgliedern des letzteren die ihrerseits zu tragenden Kosten der Theater-Vorstellung und anderweitigen Abend-Unterhaltung mindestens theilweise erspart würden. Das sei Betrieb des Gewerbes als Schauspiel-Unternehmer, ohne daß die zu dessen Beginn erforderliche Polizeiliche Erlaubniß eingeholt worden wäre. Der Betreffende wurde demzufolge in eine Geldstrafe genommen, die allerdings mit Rücksicht darauf, daß es sich nur um einen einzigen Fall handelte in welchem noch dazu die Theater-Vorstellung nicht die alleinige Unterhaltung des Abends gebildet, und mit Rücksicht darauf, daß sich der Angeklagte seiner Schuld kaum bewußt gewesen sein mochte, möglichst gering (10 Mark Strafe, event. zwei Tage Haft) bemessen wurde.

— In reich illustriertem Umschlage erschien soeben die „Fest-Nummer der Illustrierten Frauen-Zeitung zur Silbernen Hochzeit Ihrer kaiserl. und kgl. Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin des deutschen Reiches und von Preußen, am 25. Januar 1883. (Preis M. 1.50).“ Diese Fest-Nummer gibt auf 36 Große-Folio-Seiten in großen, markanten Zügen ein Bild von dem ereignisreichen Leben des hohen Paares. Zweifelsohne wird diese Fest-Nummer, die in so künstlerischer Form den bedeutamen Festtag des Hohenzollernhauses feiert, in vielen Familien als werthvolle Erinnerungsschrift geschätzt werden.

Bielefeld. In der kürzlich hier abgehaltenen Generalversammlung der Arbeiterkolonie Wilhelmshof, welcher der Herr Regierungs-Präsident aus Minden und viele Landräthe, Amtmänner u. bewohnten, konnte die erfreuliche Mittheilung gemacht werden, daß unser Kronprinz das Protectorat über die Kolonie übernommen hat.

Hagen, 15. Jan. In äußerst frecher Weise ist vorgestern die hiesige Postkasse bestohlen worden. Gegen Abend trat ein Mann in Begleitung eines Anderen aus Schalter und fragte nach einem postlagernden Briefe. Während der diensthutende Beamte nun auf einen Augenblick zurücktrat, um nachzusehen, ergriff einer die nahe am Schalter stehende Kasse und entfloh. Der Beamte, welcher den Diebstahl sofort bemerkt hatte, eilte mit einige Hinzugekommenen hinter den Flüchtigen her. Bei der herrschenden Dunkelheit gelang es den Dieben jedoch, ihren Verfolgern, auf die sie sogar mehrere Male geschossen, zu entkommen. — Sofort wurde nach allen Richtungen hin telegraphirt und so ist es denn auch gelungen, die ganze Gesellschaft in Siegen, auf dem Bahnhofe festzunehmen. Aber auch hier versuchten sie nochmals zu entkommen und feuerten wieder mehrere Schüsse auf die Polizeimannschaften ab. Sie wurden jedoch bald überwältigt und in sicheres Gewahrjam gebracht. Das gestohlene Geld, im Betrage von 4000 M., ist vollzählig den Dieben wieder abgenommen worden. — Bei den dann vorgenommenen Hausdurchsuchungen sollen bei mehreren verdächtigen Personen eine Menge Werthsachen aufgefunden worden sein, die, wie allgemein vermuthet wird, von dem Juwelendiebstahl in Witten herrühren.

Menden. Es ist wohl bekannt, daß gar Mancher in der Trunkenheit sich eine möglichst unbequeme Lagerstätte aussucht, selten aber ist dieselbe so gefährlich, als diejenige, welche sich ein Arbeiter, der all zu tief in's Glas geguckt hatte, zur Ruhestätte auserkoren. Derselbe lag total betrunken mitten auf dem Geleise der Sekundärbahn Menden-Hemer und wäre unfehlbar von dem binnem kurzer Zeit heranbrausenden Zuge überfahren worden, wenn nicht ein zur Stadt gehender Mann den Daliegenden bemerkt und mit Gewalt von den Schienen entfernt hätte.

Bolmarstein. Der Arbeiter Br. aus Hley, der sich z. B. hier bei Verwandten aufhält, hatte durch Unvorsichtigkeit eine Dynamitpatrone zur Explosion gebracht, wobei ihm, durch Außerachtlassung der nöthigen Vorsicht, ein Arm bis nahe am Ellenbogen fortgerissen wurde. Der Verunglückte wurde nach dem Hagerer Krankenhaus gebracht, und wird jedenfalls, da der Arm sehr beschädigt noch eine Amputation erfolgen müssen.

— Um einen Roman zu Ende zu lesen, hatte in **Wesel** ein Kommis eine Petroleumlampe auf einem Stuhl neben sein Bett gerückt und war während des Lesens eingeschlafen. In der Nacht war die Lampe durch einen Rissenstoß umgefallen und hatte das Bett in Brand gesetzt. Der Schläfer erwachte und konnte sich nur noch eben retten, dämpfte das Feuer und trug einige leichte Brandwunden davon.

— Ein böser Hund wollte in einem Hause zu **Düsseldorf** Streit mit der Raze anfangen, was sein Herr nicht zugab, ihn vielmehr mit dem Besenstiele schlug. Darüber wurde der Hund so wüthend, daß er seinem Herrn an die Kehle sprang und ihn schrecklich zerbiß. Da das wüthende Thier seine Angriffe stets wieder erneuerte, so schoß man es sofort nieder. Die Leiche soll untersucht werden, ob der Hund vielleicht toll war.

— Der Circusbrand in **Berditschew.** Nach amtlicher Mittheilung sind bei dem Brande des Circus in Berditschew 268 Personen ums Leben gekommen, darunter viele Fremde. Die Leichen sind zum Theil bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Der Circus war im vergangenen Jahr aus Holz gebaut worden, die Zwischenwände waren mit Stroh ausgefüllt. Die letzten Nachrichten enthalten geradezu haarsträubende Details über die entsetzliche Katastrophe. In dem aus Holz errichteten Circus Costari, der 600 Menschen faßt, fand die Benefizvorstellung der Kunstreiterin Voisset statt. Der Circus war nicht gefüllt. Nach der fünften Nummer, während einige Clowns ihr Possenspiel trieben, stürzte ein Clown im Costüm in die Manege und schrie Feuer! Im ersten Momente glaubte die Menge, daß dieser Eintritt des Clown zur Rolle gehöre und lachte. Aber kaum war eine Minute verstrichen, als schon drei Stallmeister hereinstürzten und riefen: es brennt! es brennt! Gellende Schreckensrufe erfüllten den Raum. Von den Gallerien sprangen Leute herab und einige blieben mit den Käftans an den Nägeln hängen, so daß sie frei in der Luft schwebten, Väter und Mütter bemächtigten sich der Kinder und warfen

sie in der Verzweiflung über die Brüstungen auf die mit weichem Sand bestreute Reithahn, wo wegen der Clowns-Productionen ein dicker Teppig ausgebreitet war. Derselbe war bald von Kindern bedeckt, nun aber sprangen vom Parterre und von den Amphitheater-Sitzen die älteren Leute hinab, so daß bald ein Knäuel von Menschen sich bildete. Kinder wurden zu meist erdrückt und ersticken, bevor die Flamme das Circusgebäude selbst ergriff. Etwa zehn Pferde, die sich vor den Flammen schauten, rasteten in die Manege und gallopierten, auf die Menschenleiber tretend und ihre Hufe auf dieselben setzend, wüthend herum. In zwanzig Minuten stand der Circus vollständig in Flammen. Für Diejenigen, welche in demselben sich befanden, gab es keine Rettung mehr! Sie verbrannten oder ersticken. Und es waren ihrer mehr als die Hälfte der Anwesenden, welche umkamen. Beim Ausgange sollen nach Berichten von Augenzeugen Kämpfe auf Tod und Leben vorgekommen sein. Der stärkere war gerettet, die schwächeren wurden in die Flammen zurückgeworfen, wo sie schrecklichen Todes starben. Zu allem Unglück kam noch, daß die Spritze der Feuerwehr aus Verdrüß, als sie über das Eis fuhr einbrach und erst mit Hilfe von 40 Männern freigemacht werden konnte. Auch war in Folge des Eises großer Wassermangel und mußten zwei Fuß tiefe Löcher in die Verdrüß geschlagen werden, um auf Wasser zu kommen. Unter den Verbrannten dürften sich nach oberflächlichen Schätzungen 60 Kinder, 120 Frauen und 90 Männer befinden, darunter sehr viele Fremde, da gerade der große Häute- und Ledermarkt stattfindet.

Gemeinnütziges.

Rothlauf der Schweine. [Thatsachen aus der Praxis.] In den verschiedensten Gegenden des Herzogthums Braunschweig und den benachbarten preussischen Provinzen tritt in jedem Jahre, und zwar während der Monate Juli, August, und September der Rothlauf unter den Schweinen in bösester Weise auf. In vorhergehenden Jahren hat die bekannte Krankheitsercheinung eine ganz besondere Heftigkeit gezeigt und Hunderte von werthvollen Thieren sind daran zu Grunde gegangen, wodurch das Volksvermögen im Allgemeinen und die Lage der Arbeiterbevölkerung — denn die Thiere der ländlichen Arbeiter werden vornehmlich heimgesucht — insbesondere erheblichen Schaden erlitten hat. Von all' den zahlreichen, zur Anwendung gelangten Mitteln zur Bekämpfung der Krankheit haben sich zwei besonders gut bewährt: eine schwachprocentige Karbolsäurelösung zur Besprengung der kank gewordenen Thiere und zur Desinfection der Stallungen und das in jeder Apotheke für ein billiges zu habende Salicylsäurepulver, als inneres Mittel. Das letztere Pulver hat selbst in den verzweifeltsten Fällen die Thiere vom Tode gerettet, und es wären überhaupt die Todesfälle auf ein Minimum beschränkt worden, wenn sich die Landbevölkerung nicht so schwer zu entschließen vermögte, von auswärts kommende Rathschläge anzunehmen.

Von der Injection der Karbolsäure, vermittelt der sogenannten Injectionspritze, hat man hier zu Lande schon seit längerer Zeit abgesehen, da es nicht Jedermanns Sache ist, derartige Manipulationen auszuführen. — Z.

Literarisches.

Die deutsche Kaiserstadt Berlin und ihre Umgebung geschildert von **MAX RING**. Mit 300 Illustrationen. 2. Lieferung à 1 Mark.

Der bekannte Verfasser, welcher schon länger als 30 Jahre in Berlin lebt, giebt uns hier eine umfassende Schilderung unserer Reichshauptstadt.

Der Plan des Werkes ist folgender: 1) Geschichte Berlins. — 2) Das alte Berlin. — 3) Wanderung durch das neue Berlin: Paläste, öffentliche Gebäude und Plätze, Privathäuser und Monumente. — 4) Die Museen und Kunstsammlungen. — 5) Die Kirchen, wohlthätige Anstalten, Krankenhäuser und Kirchhöfe. — 6) Die Universität, wissenschaftliche Anstalten, Schulen, Gelehrte. — 7) Theater und Musik, Schriftsteller. — 8) Militärische Gebäude. — 9) Die Stadt und die städtische Verwaltung, Polizei, Gefängnisse. — 10) Finanzen, Handel, Verkehr, Berliner Industrie. — 11) Die Promenaden von Berlin. — 12) Konzerte, Vergnügungsorte, Hotel, Cafés. — 13) Berliner Leben. — 14) Umgebung von Berlin. Der Inhalt ist ein sehr reicher, die Darstellung in gewandter Sprache, die äußere Ausstattung des Werkes ist hochlegant. Das 1. Heft enthält 2 große Tafeln: Ansicht von Berlin im Jahre 1250 und eine Totalansicht von Berlin im Jahre 1880, daneben noch 14 Text-Illustrationen, alle in bester Ausführung.

Die 2. Lieferung enthält die Fortsetzung der Geschichte Berlins.

Marktbericht.

Os nabrück, den 17. Januar.

Weizen	pr. 100 kg	16 80	18 80
Roggen	"	12 50	14 50
Gerste	"	12 —	14 50
Hafer	"	11 50	13 —

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Allerhöchsten Erlass vom 22. November v. J. dem Amte Jbhenbüren und der Gemeinde Brochterbeck das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes für eine Meile (7 1/2 Kilometer) auf der Strecke Jbhenbüren-Brochterbeck bis zur Grenze des Amtes Lengerich verliehen worden, wird beabsichtigt, zwei Hebestellen zu errichten, welche jede ein halbmeiliges Chausseegeld heben sollen.

Die Erhebung eines halbmeiligen Chausseegeldes auf der Chaussee von der Abzweigung bei Wirth Gauert bis Erpenstein soll am **Mittwoch, den 24. d. Mts.,** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Wirths Hantelmann öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen auf dem hiesigen Amtsbureau zur Einsicht offen.

Jbhenbüren, 15. Januar 1883.
Der Amtmann **Dittrich.**

Bekanntmachung.

Die Anlieferung eines Schlagbaumes nebst Tarisafel für die neu zu errichtende Chausseegeld-Hebestelle soll am

Mittwoch, den 24. d. Mts., Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Wirths H. Hantelmann hieselbst öffentlich mindestfordernd verdingen werden.

Die Bedingungen liegen im hiesigen Amtsbureau zur Einsicht offen.
Jbhenbüren, 17. Januar 1883.
Der Amtmann **Dittrich.**

Bekanntmachung.

Die Militär-Reklamationen für hiesige Amt werden am **29. ds. Mts.** während der gewöhnlichen Bureaustunden Vorm. auf meinem Bureau entgegen genommen. Alteste, neuere Dokumente etc. sind vorzulegen.
Jbhenbüren, 19. Januar 1883.
Der Amtmann **Dittrich.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Gensdarmen-Journee pro 1883/84 soll am **Freitag, den 26. d. Mts.,** Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Amtsbureau öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden.
Jbhenbüren, 19. Januar 1883.
Der Amtmann **Dittrich.**

Bekanntmachung.

Da die Versammlungen des Armen-Vorstandes in der letzten Zeit von den Seiten der Amtsversammlung gewählten Mitgliedern schwach besucht werden, so bringe ich hiermit in Erinnerung, daß dieselben jeden ersten Dienstag im Monat Vormittags 10 Uhr im Saale des Wirths Bahle stattfinden.
Jbhenbüren, 19. Januar 1883.
Der Amtmann **Dittrich.**

Bekanntmachung.

Im Laufe der Monate Februar und März wird im hiesigen Amtsbezirk eine genaue Revision der Maße und Gewichte unter Zuziehung des Achmeisters stattfinden.

Die Gewerbetreibenden fordere ich daher auf, die etwa defect gewordenen Gegenstände wieder in Stand setzen resp. Nachschärfen zu lassen, damit jede Maß- und Gewichtskontinuation vermieden werde.
Jbhenbüren, 4. Januar 1883.
Der Amtmann **Dittrich.**

Verkauf

von **Nadel-Auz- und Bau-Sölzer.**

Am **Dienstag, den 30. d. Mts.,** Vormittags 9 1/2 Uhr anfangend, sollen im königlichen Forstrevier **Schafberg** folgende Hölzer zum öffentlichen Ausgebot gestellt werden: ca. **200 Stück Nadelholz, 110 Festmeter,**

25 Rmtr. Nadel-Deerholz, (Brennhölzer),

88 Rmtr. Hartholz-Reiser. Versammlungsort beim Wirth **Maug.**

Habichtswald, 19. Januar 1883.
Königliche Forst-Verwaltung
J. A.: **Grosskopf,**
Revierförster.

Kotten-Verkauf.

Die frühere Besitzung des Bergmanns **Carl Janzing** zu **Wiehe** Kppls. Mettingen (in der Nähe des Colonats Kellinghaus) bestehend aus

Wohnhaus

und etwa **8 Scheffelsaat guten Ackerlandes,**

werde ich im Auftrage des Besitzers am

Sonnabend, 27. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle gegen öffentliches Meistgebot zum Kaufe aussetzen.

Die Besitzung kann sofort angetreten werden. Das Kaufgeld wird zum größten Theile creditirt.

Jbhenbüren, 19. Januar 1883.
Bruno.

Ich empfehle mich dem geehrten Publikum Jbhenbürens und Umgegend zur

Anfertigung

von **Möbeln aller Art**

zu den billigsten Preisen unter Zuziehung guter und dauerhafter Arbeit.

Jbhenbüren.

Joh. Brand,
Tischlermeister.

Ein wohlgezogener Knabe der Lust hat, das

Tischlerhandwerk

zu erlernen, kann zum Frühjahr eintreten bei

H. Hachmann,
Jbhenbüren.

Stellmacher-Lehrling

gesucht. Nähere Auskunft in der Exped. d. Bl.

Huste nicht

Tage lang, ohne etwas dagegen zu thun, denn Viele bezahlen leider einen vernachlässigten Husten mit dem Leben. Das nun seit 22 Jahren wirksamste Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, überhaupt gegen alle Beschwerden der Athmungsorgane, ist der **L. W. Eggers'sche Fenchelhonig extract**, von dem jede Flasche zum Zeichen der Echtheit Siegel, Namenszug und die im Glase eingebraunte, Firma von **L. W. Eggers in Breslau** trägt. Derselbe ist in ganzen Flaschen zu 1 Mk. 80 Pf., in halben Flaschen zu 1 Mk., in viertel Flaschen zu 50 Pf. in Jbhenbüren allein zu haben bei **J. F. Drees.**

Feuer-Versicherung.

Von einer bereits eingeführten inländischen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft werden in allen größeren Orten des Kreises Tecklenburg tüchtige Agenten unter günstigen Bedingungen zu engagiren gesucht. Reflektirende Personen werden gebeten, ihre Adressen **sub Sch.** an die Expedition des Wäcker, Bielefelder Zeitung in Bielefeld einzusenden.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch, 24. Januar, sollen in den königlichen Forstrevieren **Sabichtswald u. Tecklenburger Sundern** nachfolgende Hölzer zum öffentlichen Verkauf gestellt werden: ca.

- 28 Stüd Eichen-Nutzholz, 9,50 Festmeter,
 - 28 Rmtr. Eichen-Nutzholz, 1., 2. und 3. Gl.,
 - 10 Rmtr. Eichen-Derbholz,
 - 8 Stüd Buchen-Nutzholz, 5,0 Festmeter,
 - 100 Rmtr. Buchen-Nutzholz, 1., 2. und 3. Gl.,
 - 175 Rmtr. Buchen-Derbholz,
 - 450 Rmtr. Buchen-Reiser 3. Gl.,
 - 6 Rmtr. Weichholz Derbholz,
 - 100 Stüd Nadel-Nutzholz, 26 Festmeter,
 - 50 Stüd Nadelh.-Stangen 1., 2. und 3. Gl.,
 - 50 Rmtr. Nadel-Nutzholz 1., 2. und 3. Gl.,
 - 20 Rmtr. Nadel-Derbholz.
- Verkauf des Nutz- & Brennholzes**

von 9 1/2 Uhr Vormittags ab beim Wirth **Munsberg**, Barriere Ledde,

Verkauf des Brenn-Holzes

von 4 Uhr Nachmittags ab beim Wirth **Braundmeyer** in Ledde.

Sabichtswald, 16. Januar 1883.
Königl. Forst-Verwaltung:
J. A.: gez. **Grosskopf**,
Revierförster.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 25. Januar cr., sollen in dem königl. Forstrevier **Buchholz** nachfolgende Hölzer zum öffentlichen Verkauf gestellt werden: ca.

- 80 Stüd Eichen-Nutzholz, 100 Festmeter,
- 100 Rmtr. Eichen-Nutzholz 1. und 2. Gl.,
- 30 Rmtr. Eichen-Derbholz,
- 8 Stüd Buchen-Nutzholz, 10 Festmeter,
- 80 Rmtr. Buchen- u. Eichen-Reiser 3. Gl.,

Verammlung der Käufer um 9 1/2 Uhr Vormittags beim Wirth **Kämpfer** in Boctraden.

Sabichtswald, 16. Januar 1883.
Königl. Forst-Verwaltung:
J. A.: gez. **Grosskopf**,
Revierförster.

Für Haus- und Gartenarbeit wird zum Frühjahr ein zuverlässiges evangelisches

Dienstmädchen

gesucht, welches auch eine Kuh selbstständig versorgen kann. Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Verloren.

Ein Gebetbuch auf dem Wege von Jbberbüren nach Püßelbüren. Abzugeben gegen Belohnung in der Exped. d. Bl.

Cementflurplatten,

wetterbeständig und sehr haltbar auch für Dreisch-Deilen, ab Fabrik pro qm 2 bis 3 Mk., **Brunnenringe, Röhren für Durchlässe, Spülsteine und Viehtrüge**, billiger und ebenso haltbar wie die in Sandstein liefert die **Cementfabrik von J. R. Pagenstecher** am Piesberg bei **Osnaabrück**.

Preussische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Grundkapital: Drei Millionen Reichsmark.

Versichertes Kapital Ende 1881: R.-Mk. 845,649,372.

Jahresprämien-Einnahme 1881: R.-Mk. 1,897,693.

Bis ultimo 1881 bezahlte Brandschäden: R.-Mk. 8,361,127.

Die Gesellschaft versichert Mobilien und — wo dies die Landes-gesetze gestatten — Immobilien (auch Rohbauten) gegen billige, feste Prämien.

Nähere Auskunft und Formulare ertheilt die

Agentur zu Jbberbüren
B. Kabbes.

des Kaisers, der Kaiserin und Kronprinzen

Stollwerck'sche
Chocoladen
und **Cacaos**
W. F. Rebniger und Gebr. Welp, in Bevergern
Fr. Jost, Apotheker.

empfehlen in Original-packung in Jbberbüren
S. Jörgens, in Lengerich
W. F. Rebniger und Gebr. Welp, in Bevergern

Holzverkaufs-Bekanntmachung

Donnerstag, den 25. d. Mts., Morgens 10 Uhr anfangend, sollen in dem zum Rittergute **Cappeln** gehörigen Holzparzell, „**Werth**“ genannt, folgende Hölzer:

1. 30 Stüd starke Eichen,
2. 100 „ „ Buchen,
3. 3 Eichen,

auf dem Stamm gegen 3 Monat Credit öffentlich meistbietend unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Tecklenburg, 18. Januar 1883.

Meyer,
Rentmeister.

Nur 5 Mark!

300 Dkb. **Teppiche** in reizendsten türkischen, schott. u. buntfarbigen Mustern, 2 Meter lang, 1 1/2 Meter breit, müssen schnelligst geräumt werden und kosten pro Stüd nur noch 5 Mark gegen Einsendung oder Nachnahme. **Bettvorlagen** dazu passend, Paar 3 Mark.

Adolf Sommerfeld,
Dresden.

Wiederverkäufern sehr empfohlen.

Mehrere kleine **Familien-Wohnungen**

sind noch zum 1. April zu vermieten bei

H. Kröner.

Neue Sendung frisches

Rauchfleisch,
(Nagelholz)

erhielt

H. Jörgens.

Rechnungs-Formulare

vorrätig bei

J. Pokorny.

Caffee

in schönen, rein schmeckenden Sorten, schon von 60 Pf. pr. Pfd. an.
Schönen

Tafel-Weis

von 15 Pf. pr. Pfd. an, empfiehlt
H. Jörgens.

Emser Pastillen.

Bewährtes Mittel gegen Brustleiden, empfiehlt in 1/4 und 1/2 Schachteln.

J. F. Drees.

Wer billig lachen will

bestelle bei der nächsten Postanstalt, Landbriefträger oder Buchhandlung für fünfzig Pfennig vierteljährlich den in Chemnitz in Sachsen erscheinenden illustrierten

„Dorfbarbier“

mit Beilagen „**General-Anzeiger**“ und „**Industrieller Correspondent**.“

Inseraten-Aannahme nur durch **Saasenstein & Vogler.**

Der nach der Original-Vorschrift des Erfinders des Professors Dr. Stoughton aus Leiden († 1846) ächt fabrizirte

Stoughton's Magenbitter, gent. Menschenfreund

ist seit seiner Erfindung als das beste Präservativ gegen alle Magenleiden bekannt und beliebt. Aus den heilkräftigsten Kräutern bereitet, dient dieser Magenbitter als ein Mittel gegen Brechruhr, Cholera; als ein Bitterliqueur zur Stärkung des Magens, zur Beförderung und Wiederherstellung der Verdauung. Diese wunderbaren Eigenschaften werden bezeugt durch unzählige Atteste nicht nur von Laien, sondern auch von medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes. Der Stoughton's Magenbitter nur allein ächt von **Jodocus Roberts** in Köln a. Rh. fabrizirt ist zu haben die 1/4 Flasche zu 60 Pf. die 1/2 Flasche zu 120 Pf. die 1/1 Flasche zu 2 Mark in Jbberbüren bei **S. Jörgens**, in Drees, J. S. Schlichter, in Mettingen bei **C. Langemeyer**, in meyer, J. A. Lampe, in Westercappeln bei **H. A. Schelmeyer**, Terhorst, in Necke bei **S. Berentelg**, Aug. Greve.

Krieger-Verein.

Sonntag, den 21. Januar, Abends 5 Uhr,

im Vereinslokale:

Fest - Versammlung

zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Kais. Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin.

Tagesordnung:

Vorträge.

Ballotage.

Beiträge.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Sonntag, 21. Januar:

Tanz-Musik

wozu ergebenst einladet

Jos. Thalmann.



Der

„Reichsbote,“

Kalender für Stadt & Land auf das Jahr 1883,

wieder vorrätig bei

J. Pokorny.